

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Vierteljährlicher Abonnementpreis 0,85 M.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Bezirks-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Hilfs-Zentralrat)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz., 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.
Vereinsanz., 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 91.

Berlin, Sonnabend, 13. November 1909.

Einundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Vorstandswahlen. — Aus der Praxis der Arbeiter-
versicherungen. — Präsident Dr. Nießer über den
Hansabund. — Allgemeine Rundschau. — Gewerks-
vereins-Teil. — Verbands-Teil. — Anzeigen.

Vorstandswahlen.

In den meisten Ortsvereinen finden in diesem
Monate die Vorstandswahlen statt, und auch die
Zeit ist nicht mehr allzu fern, da die Ausschüsse der
Ortsverbände neugewählt werden müssen. Leider
läßt sich die Beobachtung machen, daß diesen Wahlen
nicht überall diejenige Bedeutung beigegeben wird,
die sie verdienen. An vielen Orten glaubt man
genug getan zu haben, wenn man einigen Kollegen
die statutarisch vorgeschriebenen Vertrauens-
posten übertragen hat. Ob die Gewählten das Amt
auch so, wie es sich gehört, verwalten können und
wollen, danach wird oft nicht gefragt. Dann wundern
sich nachher bisweilen die Kollegen, daß es bei
ihnen nicht vorwärts geht, daß der Karren still
steht. Das ist gar kein Wunder! Der Vorstand
bzw. der Ausschuss ist der Kopf des Vereins im
wahrsten Sinne des Wortes. Er gibt den einzelnen
Mitgliedern erst die Anweisung, was sie leisten sollen.

Unsere kurzen Betrachtungen sollen den Zweck
haben, den Kollegen die Bedeutung eines guten
Vorstandes vor Augen zu führen, und ihnen die
Richtlinien geben, welche Gesichtspunkte bei Vor-
standswahlen berücksichtigt werden müssen. Es ist
nicht zuviel gesagt, wenn man behauptet, daß der
ganze Erfolg der Organisation abhängig ist von
den Leuten, die an den einzelnen Orten an der
Spitze unserer Bewegung stehen. Sie sind die Offi-
ziere, welche die einzelnen Banner führen. Da, wo
nicht die richtigen Männer die Führung haben,
kann auch der Kampf gegen unsere zahlreichen
Gegner nicht erfolgreich durchgeführt werden.

Es bedarf keiner besonderen Erwähnung, daß
in vielen Ortsvereinen und Ortsverbänden die mit
der Leitung der Geschäfte betrauten Kollegen ihrer
Aufgabe vollkommen gewachsen sind. Andererseits
aber kann nicht geleugnet werden, daß es auch
zahlreiche Orte gibt, wo zwar tatkräftige und be-
fähigte Kollegen vorhanden sind, diese aber kein
Amt im Ausschuss bekleiden, teils weil sie aus den
verschiedenartigsten Gründen es nicht wollen, teils
auch, weil sie von ihren Vereinsbrüdern nicht ge-
wählt worden sind. Anstatt ihrer werden mit der
Leitung der Ortsvereine oder Ortsverbände Kol-
legen betraut, die vielleicht vom besten Willen be-
seelt sind, aber doch nicht allen an sie herantraten-
den Forderungen gerecht werden können. An einem
solchen Orte liegt die Bewegung natürlich dar-
nieder; an ein Fortwärtkommen ist nicht zu denken.
Nach und nach greift dann eine allgemeine Gleich-
gültigkeit und Kleinmütigkeit Platz; diejenigen,
die bisher noch etwas für die Organisation getan
haben, verlieren auch noch die Lust an der Arbeit;
die Zahl der Mitglieder schrumpft mehr und mehr
zusammen; hier und da geht sogar ein Ortsverein
ein. Das sind natürlich Verhältnisse, die unter
allen Umständen vermieden werden müssen, und
jeder einzelne denkende Kollege hat die Pflicht,
dafür zu sorgen, daß so etwas nicht vor-
kommt.

Die ersten Vorbedingungen, welche an die Vor-
stands- bzw. Ausschussmitglieder gestellt werden
müssen, sind, daß sie vor allen Dingen über-
zeugungstreue Gewerksvereiner sind. Sie müssen
wissen, was unsere Organisation bedeutet und will,

und entschlossen sein, diesen Forderungen auch Gel-
tung zu verschaffen. Sie müssen weiterhin aber
auch die Fähigkeit besitzen, für die Anschauungen der
Gewerksvereine einzutreten und die Mitglieder für
unseren Ideen zu begeistern in stände sein. Ihr
ganzer Charakter muß ferner dafür bürgen, daß
sie ihr Amt nur um der Sache selbst willen
übernehmen, daß sie das Vertrauen der Mitglieder
auch wirklich verdienen und geeignet sind, den Zu-
sammenhalt und die Einigkeit in der örtlichen Or-
ganisation zu pflegen und zu fördern. Von Be-
deutung ist es auch, daß sie gründlich vertraut sind
mit den beruflichen und organisatorischen Verhält-
nissen des Bezirkes, für den sie gewählt werden.
Solche Leute haben wir erfreulicherweise überall,
sie müssen nur herangeholt werden. Das Alter
spielt dabei keine Rolle. Wir haben Kollegen, die
im Dienste der Organisation ergraut sind, trotzdem
aber mit Jugendfrische ihres Amtes walten und
die Organisation vorwärts führen. Andererseits
finden sich an vielen Orten junge Kollegen, die
frühzeitig den Wert und die Bedeutung unserer
Bewegung erkannt haben und gewillt sind, ihre
frischen Kräfte der Organisation zu widmen. Oft-
mals bringt man solchen jungen, strebsamen Leuten
Misstrauen entgegen. Man wirft ihnen sogar in
mehr oder weniger geschmackvoller Weise ihre Ju-
gend vor und überträgt die Vorstandsämter lieber
älteren aber unfähigeren Kollegen, nur um zu ver-
hindern, daß junge Leute in den Ausschuss gelan-
gen. Das ist natürlich ganz verkehrt. Ausschlag-
gebend für die Vertrauensposten darf nur das
Können und der Wille sein, unsere Bewegung zu
fördern und vorwärts zu bringen.

Bisweilen fehlt es aber auch deshalb an tüch-
tigen Kräften im Vorstande, obwohl solche im
Verein vorhanden sind, weil sie, wie schon ange-
deutet, aus irgend einem Grunde eine Wahl ab-
lehnen. Der eine scheut die kleinen Mühen, die
er mit dem Vorstandsamt übernimmt, der andere
hat früher einmal kleine Unannehmlichkeiten er-
lebt und möchte diese für die Zukunft vermeiden
wissen. Das dürfen keine ausschlaggebenden
Gründe für die Ablehnung eines Amtes im Vor-
stande oder Ausschuss sein. Wer die Gabe besitzt,
der soll sie auch ausnützen und sich nicht erst lange
zureden lassen.

Mit diesem Zureden ist es überhaupt eine
eigene Sache. Wer erst lange gebeten werden muß,
bis er sich zur Übernahme eines Amtes entschließt,
der ist nur in den seltensten Fällen der rechte Mann
an seinem Platze. Derjenige, der etwas leisten
will, entschließt sich schnell und läßt sich nicht erst
mit Gewalt auf einen Posten drängen.

Noch unendlich viel mehr ließe sich über die
Wahlen sagen. Wir wollen es bei diesen An-
regungen belassen und hegen nur den einen Wunsch,
daß sie überall beherzigt werden. Nur einen Ge-
danken müssen wir noch zum Ausdruck bringen. Ist
der Vorstand bzw. der Ausschuss gewählt, dann
haben die Mitglieder die verdammt Pflicht und
Schuldigkeit, ihn auch in jeder Beziehung zu unter-
stützen. Seine Tätigkeit kann nur von Erfolg ge-
krönt sein, wenn alle Mitglieder hinter ihm stehen
und gewillt sind, die von ihm getroffenen Maß-
nahmen zur Durchführung zu bringen. Oftmals
kann man es leider erleben, daß gerade Kollegen,
die nicht wiedergewählt worden sind, oder auch frei-
willig auf das Amt verzichtet haben, nachträglich
ihre Hauptaufgabe darin erblicken, an dem neuen
Vorstande zu mäkeln und zu nörgeln und alles, was

er tut, herabzusetzen. Etwas Schlimmeres kann
eigentlich einem Ortsverein oder Ortsverbande
nicht passieren. Denn solche Kollegen, die einmal
an leitender Stelle gestanden haben, haben natur-
gemäß immer noch einen gewissen Anhang hinter
sich. Wenn sie dann stets und ständig etwas aus-
zusetzen haben und womöglich die Sitzungen nur
mit ihren Stänkereien ausfüllen, dann geht die
Einigkeit in die Brüche. Selbst die eifrigsten Kol-
legen bleiben dann den Sitzungen fern, sie bekom-
men es über, fortwährend die Streitigkeiten mit
anzuhören, sie verlieren das Interesse, und anstatt
daß unsere Sache Fortschritte macht, geht sie immer
weiter zurück. Das muß, wie gesagt, unbedingt
vermieden werden. Darum, Kollegen, wählt Euch
zu Euren Führern diejenigen Männer, denen Ihr
Euer Vertrauen schenken dürft. Wer aber an die
Spitze berufen worden ist, der hat dann auch An-
spruch darauf, daß alle Kollegen ihm vertrauensvoll
folgen und ihn unterstützen. Nur mit vereinten
Kräften können wir vorwärts kommen. Haben wir
überall die richtigen Männer an der Spitze und
halten die Mitglieder treu zu ihnen, dann muß es
gelingen, in gemeinsamer Arbeit unsere Organisa-
tion immer weiter auszubringen und ihr auch in
der öffentlichen Meinung die ihr gebührende
Achtung zu verschaffen.

□ Aus der Praxis der Arbeiter- versicherung.

Eine sehr schwierige und durch allerlei Zu-
fälligkeiten kompliziert gewordene Unfallsache war
es, die vor wenigen Tagen endgültig am Reichs-
versicherungsamte entschieden wurde. Der Mon-
teur S. war im Jahre 1894 in Chemnitz auf einer
Montage beschäftigt. Er stürzte bei Aufstellung
eines Treppengeländers von der ersten Etage ins
Unterhaus und stieß dabei mit dem Kopfe auf.
Einen Monat lang wurde er im Krankenhaus be-
handelt, dann trat er wieder seine Arbeit an. Eine
Erwerbsbeschränkung blieb von diesem Unfälle
nicht zurück, wohl aber begutachtete der damals be-
handelnde Arzt, es sei immerhin möglich, daß sich
späterhin noch Unfallsfolgen bemerkbar machen
würden.

Im Frühjahr des Jahres 1907 zeigten sich
plötzlich bei S. Spuren von Zerrinn. Er hatte sich
inzwischen längst verheiratet und war Vater von
fünf Kindern. Die Erscheinungen von Geistes-
krankheit verschlimmerten sich, so daß er am 2. Sep-
tember 1907 plötzlich seiner Frau eine große Szene
machte, die schwersten Anklagen gegen ihr sittliches
Verhalten erhob, sie blutig schlug und in die Wun-
den Salz streute. Er wurde daraufhin in eine
Zrennanstalt gebracht, wo er sich heute noch befin-
det. Die Frau machte nun geltend, der jetzige
Zerrinn sei eine Folge des damaligen Falles auf
den Kopf und erhob bei der Berufsgenossenschaft
Ansprüche auf Rente. Die Berufsgenossenschaft
holte ein Gutachten einer mitteldeutschen Univer-
sität ein, das in mancher Richtung zu sehr eigen-
tümlichen Schlussfolgerungen kam. Wir geben
daraus folgende Stelle wieder:

Wie die Vorgeschichte ergibt, ist der Verletzte ein
Mensch gewesen, der von Hause aus in physischer
(geistiger) Beziehung zum mindesten an der Grenze
des Normalen stand. So scheute er in früher Jugend
den Verkehr mit der großen Welt, lebte zu-
rückgezogen, vielleicht um Konflikten aus dem Wege zu
gehen. An seinem weiteren Lebensgange fällt auf,
daß er zunächst in seiner Schullaufbahn und weiterhin
in seiner militärischen Karriere (der Mann war einige
Jahre hindurch Unteroffizier gewesen) nicht gerade
Glück gehabt zu haben scheint, Dinge, die an
und für sich ja nebenächlich erschienen, aber in vor-
liegendem Falle jedenfalls nicht ohne Interesse sind.

Von Körperlichen Symptomen bot der Verletzte zur Zeit seines Aufenthalts nur geringe Erscheinungen. Das einzig Auffallende war ein Zittern der ausgetretenen Hände und Beine, das im Verein mit der geringen Härte seines Pulses vielleicht in stärkerem Alkoholgenuss seinen Ursprung haben dürfte. In psychischer Beziehung zeigt der Verletzte das Bild eines typischen Eiferwächters, dagegen keine Intelligenz, seine Urteile kraft auf allen übrigen Gebieten, sowohl formell wie inhaltlich vollkommen intakt war, zeigte er sofort starre Rücken, wenn das Gespräch auf seine Frau bezug. Das Verhältnis zwischen ihr und ihm kam. Es bezieht also bei dem Verletzten ein ganz eng begrenzter Ausfall von Urteilsverknüpfung. Was die Ätiologie dieser Erkrankung anbetrifft, so lehrt die ärztliche Erfahrung, daß die Art der geistigen Erkrankungen am häufigsten auf dem Boden alkoholischer Vergiftung vorkommt. Wenn auch die Vorgeschichte in dieser Beziehung nichts Positives gezeitigt hat, so kommt die eigene Aussage des Verletzten hier zu Hilfe, wonach er besonders in den letzten Jahren sehr intolerant auch gegen kleine Mengen von Alkohol gewesen sei. So läßt es sich auch leicht erklären, daß der Erregungszustand gerade am Sabbatabend auftrat, an dem er zugehändenermaßen drei bis vier Glas Bier mehr als sonst getrunken hat. Was die Frage des Zusammenhanges der jetzigen Erkrankung mit dem vor 13 Jahren erfolgten Unfall anbetrifft, so muß zunächst angegeben werden, daß ein solcher theoretisch angenommen werden kann. Es sprechen aber einmal der lange Zwischenraum zwischen Unfall und Ausbruch der Geisteskrankheit und außerdem die Art der Geistesstörung, d. h. ihre enge Begrenzung dagegen, daß man dieselbe als Folge eines Unfalles auffassen darf.

Auf Grund dieses eigentümlichen Gutachtens lehnte dann die Berufsgenossenschaft den Rentenanspruch ab. Der Bescheid wurde der Frau im Dezember 1907 zugestellt, aber nach wenigen Tagen auf Veranlassung der Berufsgenossenschaft vom Postboten wieder abgeholt. Die Berufsgenossenschaft ließ dann für den Erkrankten einen Pfleger gemäß den Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches bestellen, und diesem Pfleger wurde dann am 31. Mai 1908 der berufsunfähige Bescheid zugestellt. Der Pfleger war aber ein dem Erkrankten ganz fremder Mann, wußte überhaupt nicht, was los war, und verstand am allerwenigsten etwas von Unfallsachen. Er ging zum Gerichtsschreiber am Amtsgericht, und der soll ihm gesagt haben, er brauche nichts weiteres zu tun; es würde ihm wohl noch später Mitteilung gehen. Weder von der Bestellung des Pflegers, noch von den daran sich knüpfenden weiteren Vorgängen hatten die Angehörigen des Verletzten irgendwelche Kenntnis. Sie wandten sich also im August 1908 an uns mit dem Ersuchen, einmal bei der Berufsgenossenschaft anzufragen, wie sich die Sache eigentlich verhalte. Wir schrieben an die Berufsgenossenschaft, worauf uns diese Mitteilung machte, daß der Pfleger ernannt und der diesem zugestellte Bescheid rechtskräftig geworden sei. Erst durch uns erfuhren dann die Angehörigen von der Verschümmung der Berufungsfrist durch den Pfleger. Nachdem wir uns das obgenannte Gutachten beschafft und den höchst ansehnlichen Inhalt desselben erkannt hatten, wandten wir uns an die Berufsgenossenschaft mit der Bitte, sie möge einen neuen berufsunfähigen Bescheid ausstellen, damit der Sachverhalt noch einmal von dem Schiedsgericht geprüft werden könne. Das lehnte die Berufsgenossenschaft ab. Wir stellten deshalb an das Schiedsgericht Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Zivilprozessordnung und legten gleichzeitig auch Berufung ein. Das Schiedsgericht betrachtete die Gründe für die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nicht als durchschlagend, lehnte die Wiedereinsetzung ab und wies gleichzeitig damit die Berufung als unzulässig zurück. Nunmehr wiederholten wir den Antrag auf Einsetzung in den vorigen Stand beim Reichsversicherungsamt und legten gegen das Urteil des Schiedsgerichts Rekurs ein. Die Angelegenheit wurde schon einmal vor einer Reihe von Monaten am Reichsversicherungsamt verhandelt und der Senat beschloß damals: Die Rechtsfrage, ob die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zulässig sei, wird vorläufig zurückgestellt. Es soll zunächst geprüft werden, ob sachlich der Anspruch gerechtfertigt ist, d. h., ob die jetzige Geisteskrankheit als Folge eines vor fünfzehn Jahren erlittenen Unfalls betrachtet werden kann. Es wurde der Oberarzt der Irrenanstalt in Kielleben mit der Erstattung des Gutachtens beauftragt, der sich folgendermaßen äußerte:

„Der seit dem 18. Oktober 1907 in der hiesigen Anstalt befindliche Kranke S. leidet an Paranoia (Werrücktheit). Die Krankheit hat sich vom Frühjahr 1907 an allmählich bis zur jetzigen Höhe entwickelt und äußert sich in der Hauptsache in Gehörhallungen, Verleumdungen und Beziehungswahnreden, Urteilschwäche und abnorm gesteigerter Erregbarkeit, wozu sich eine gewisse Besonnenheit, Interessiertheit und mangelndes Tätigkeitsbedürfnis gesellen. S. hat sich nach einem bei den hiesigen Alten befindlichen Briefes des Oberarztes J. auch noch nach dem Unfälle in der bis zum Beginn der Erkrankung verfloßen langen

Zeit als außerordentlich tüchtiger, zuverlässiger und anständiger Mitarbeiter erwiesen. Dieser Umstand, d. h. das Fehlen von irgendwie erheblicheren überleitenden Krankheitserscheinungen 12 Jahre nach dem Unfall, spricht gegen den urfächlichen Zusammenhang der Geistesstörungen mit dem Betriebsunfall. Es tut das ferner die vorliegende Form der Geistesstörungen. Die Symptome der psychischen Erkrankung, die auf schwere Schädelverletzung zurückzuführen sind, sind in der Hauptsache anderer Art als in unserem Falle. Des weitern fehlen in demselben alle auf eine organische Gehirn-erkrankung hindeutenden nervösen Reizungs- und Lähmungserscheinungen, wie solche bei den durch Unfallverletzungen verursachten Geistesstörungen in der Regel vorhanden sind. Ich bin also ebenfalls der Ansicht, daß zwischen der Geistesstörung und dem am 24. September 1894 erlittenen Betriebsunfall ein urfächlicher Zusammenhang nicht besteht.“

Auch dieses Urteil war also sehr ungünstig für die Angehörigen des Erkrankten. Wir unererseits wandten uns daraufhin noch an einen bekannten Berliner Nervenarzt und unterbreiteten diesem das Aktenmaterial zur Begutachtung. Auch dieser sprach sich gegen den Zusammenhang zwischen Unfall und Geisteskrankheit aus, weil eine Zwischenzeit von mehr als 10 Jahren zwischen Unfall und Geisteskrankheit nach allgemeinem wissenschaftlicher Erfahrung gegen einen urfächlichen Zusammenhang beider spricht.

Nachdem so die sachliche Prüfung ein für den Verletzten und seine Angehörigen höchst ungünstiges Ergebnis gehabt hatte, bestand keine weitere Möglichkeit, für denselben etwas zu erreichen. Das Reichsversicherungsamt lehnte deshalb dann auch die erhobenen formellen Einwände bezw. die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ab und wies den Rekurs zurück. So fand ein Rentenstreitverfahren sein Ende, das von beiden Seiten mit Aufwand aller zur Verfügung stehenden Kräfte geführt worden ist.

Präsident Dr. Nieber über den Sanjabund.

Am letzten Sonntag hat der Vorsitzende des Sanjabundes, Geh. Justizrat Dr. Nieber, in Köln eine bemerkenswerte Rede gehalten, die man als die Erläuterungen zu den veröffentlichten Richtlinien ansehen kann. Mit aller Entschiedenheit betonte der Redner, daß der Sanjabund lediglich zum Schutze und zur Förderung der gemeinsamen Interessen von Gewerbe, Handel und Industrie gegründet und somit eine rein wirtschaftliche Vereinigung sei. Er müsse daher nach seiner Natur und seinem innersten Wesen den Angehörigen aller bürgerlichen Parteien offen stehen, ohne Unterschied der politischen Richtung und ohne Unterschied der religiösen und konfessionellen Überzeugung. Der Sanjabund führe einen Ehrenkampf zur Erreichung wirtschaftlicher und sozialpolitischer Ziele, er betreibe aber keine politische oder konfessionelle Sache. Der Sanjabund strebt nach wirtschaftlicher Gleichberechtigung aller, nach Gewährung der staatsbürgerlichen Rechte für alle Glieder des Staates, ohne Unterschied, nach der Beseitigung feudalaristokratischer Vorrechte, nach Freiheit des Verkehrs und des Handels, nach größerer Selbstständigkeit der kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften. Das sind liberale Forderungen in weitestem, nicht eng parteipolitischen Sinne, die jeder freiheitlich Denkende ohne weiteres unterschreiben kann.

Interessant sind auch die Angaben, die Geheimrat Nieber über die Stärke des Sanjabundes machte. In den vier Monaten, Juli bis Oktober, seitdem die ersten Zirkulare hinausgingen, hat der Sanjabund, obgleich die drei ersten Monate Reifezeit sind, nicht weniger als rund 220 000 Mitglieder unter seiner Fahne vereinigt, wobei die Korporationen, Innungen und Vereine nur als je ein Mitglied gerechnet sind. Heute schon sind nicht weniger als 213 Zweigvereine (Landes-, Bezirks- und Ortsvereine) des Sanjabundes, über das ganze Deutsche Reich zerstreut, bereits gebildet und 174 eben in der Bildung begriffen, zusammen also 387 Zweigvereine. Das sind in der Tat glänzende Erfolge, wie sie keine andere Vereinigung vorher je errungen hat.

Die Stellung des Bundes zur Sozialpolitik legte der Redner in folgenden Sätzen dar:

Wenn von einigen Seiten vorher der sehr entschiedene Wunsch ausgesprochen war, der Sanjabund möge sich gegen jede Sozialpolitik oder doch gegen jede enge Beschränkung mit der Sozialpolitik aussprechen, obwohl der Begriff „Sozialpolitik“ die weitesten, jedem modernen Menschen am Herzen liegenden Gebiete umfaßt, so ist dieser Wunsch, der mitunter den Charakter einer scharfen Forderung angenommen hatte, unter III Nr. 5 Satz 1 der Richtlinien in klarer und unzweideutiger Weise abgelehnt worden. In eben-

so bestimmter Form ist aber auch von allen im Sanjabund vereinigten Gewerbetreibern, einschließlich der Angestellten, einstimmig der Grundsatz anerkannt worden, daß jede soziale Gesetzgebung hinsichtlich ihres Tempus, ihres Inhalts und ihrer Ausdehnung sowohl der Anstufungsmöglichkeit der deutschen gewerblichen Tätigkeit auf dem Weltmarkt, als der „inneren wirtschaftlichen Lage“, also z. B. vorhanden oder drohenden wirtschaftlichen Krisen, Rechnung zu tragen hat. Endlich hat man sich, sofern nur diesen beiden Voraussetzungen Rechnung getragen wird, auf allen Seiten, also auch auf seiten der Arbeitgeber, einstimmig für eine soziale Gesetzgebung erklärt, welche auf die Sicherstellung der Zukunft aller Arbeitnehmer und auf Erhaltung ihrer Arbeitsfreudigkeit gerichtet ist.“ Die Behauptung, daß an einem solchen auch von angehenden Vertretern der Industrie, wie Kirsdorf und Nuisberg, am 4. Oktober gebilligten Programm, die Arbeitgeber oder Arbeitnehmer gar kein Interesse hätten, ist also offensichtlich ebenso haltlos wie die, daß sich damit der Sanjabund in allen sozialen Fragen gegenüber beiden Teilen „feinabstimmlos und neutral“ erklärt habe.

Neutral muß der Sanjabund, was auch an jener Stelle (II 5, Satz 2) zu klarem Ausdruck gebracht ist, seinem Wesen und seiner Zusammensetzung entsprechen, lediglich da bleiben, wo es bei den Beratungen der Mitglieder in einer sozialpolitischen oder einer anderen Frage nicht gelungen ist, im allgemeinen Einverständnis einen Ausgleich, also die Diagonale zwischen den entgegengegesetzten Interessen und Forderungen zu finden. In diesen Fällen muß der Sanjabund die Vertretung solcher sich unversöhnlich gegenüberstehenden Interessen und Forderungen den zu deren Schutze bestehenden Sonderverbänden der einzelnen Erwerbsgruppen überlassen.

Gerade die sozialpolitischen Leitsätze des Sanjabundes sind von den verschiedensten Seiten als „verschommen und unklar“ bezeichnet worden. An dieser Beurteilung wird auch die Rede seines Präsidenten nicht viel ändern. Die Tatsache, daß Männer wie Kirsdorf und Nuisberg seinem sozialpolitischen Programm ihre Zustimmung erteilt haben, macht daselbe verächtlich. Lediglich die Beobachtung strengster Neutralität gegenüber den sozialpolitischen Fragen kann das Mißtrauen beseitigen. Wir glauben nicht daran, daß die Schwarzmadier, die sich dem Sanjabunde angeschlossen haben, sich für eine Sozialpolitik begeistern können, der auch die Angelegenheiten ihre Zustimmung zu erteilen vermögen. Da kann keine „Diagonale“ gefunden werden, da müssen sich die Interessen unversöhnlich gegenüberstehen. In diesen Fällen will sich allerdings der Sanjabund neutral verhalten. Das wird aber unseres Erachtens zu bedeuten haben, daß er überhaupt, wie er ja auch ursprünglich in Aussicht gestellt hat, der Sozialpolitik gegenüber eine absolut neutrale Haltung beobachtet. Tut er das nicht, so besteht die Gefahr, daß er in ein scharfmadierisches Fahrwasser gerät. Das aber würde für die stolze Organisation der Anfang von Ende sein.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 12. November 1909.

Wahlen zur unteren Verwaltungsbehörde. Wir bitten die Ortsverbände und Ortsvereine, uns stets umgehend Mitteilung zu machen von dem Ergebnis der sozialen Wahlen. Die Zentrale muß den Stand der Dinge jederzeit übersehen können. Es wird ferner darauf verwiesen, daß in den meisten Landesteilen die Wahlen zum Ausschuß der Versicherungsanstalt bevorstehen. Die nötigen Schritte dürfen nirgendwo verjäumt werden.

Die Verhältniswahl in der sozialen Gesetzgebung lautet das Thema, über welches in einer von der Gesellschaft für Soziale Reformen, Ortsgruppe Berlin, zu Montag, den 22. November, abends 8 Uhr, nach den Industriefesttagen, Beuthstr. 19-20, einberufenen öffentlichen Versammlung Herr Stadtrat Dr. Glucksmann-Nixdorf und unser Verbandsvorsitzender Carl Goldschmidt sprechen werden. Die Verbandskollegen und Kolleginnen sind zu dieser Versammlung eingeladen; der Zutritt einschließlich der Garderobe ist kostenlos.

Den um das Koalitionsrecht in Luedlinburg kämpfenden Gewerbetreibern fällt der „Vortwärts“ in seiner bodenlosen Verleumdungssucht von neuem in den Rücken. Das mußten wir wieder erkennen, als wir seine heutige Nummer lasen. Das sozialdemokratische Zentralorgan scheint nichts davon zu wissen, daß der ihm jetzt sehr nahestehende Allgemeine Deutsche Gärtnerverband schon vor einer Reihe von Jahren einen Koalitionsrechtskampf in Luedlinburg zu führen versuchte mit einem überraschend glücklichen Erfolg. Denn von den 100 Mitgliedern fielen schon über Nacht 99 um, und nur ein einziger blieb als „Kämpfer“ auf dem Platz

zurück. Unserer Leitung wird nun der Vorschlag gemacht, daß sie die Situation für die Angegriffenen nicht ausgenutzt habe. Das ist Verleumdung. Die Mehrheit der Gärtnergehilfen von Quedlinburg ist durch das Gland, in dem sie leben, müde und unfähig gemacht worden, einen Kampf um das Recht mit Entschiedenheit und sittlichem Ernst zu führen. Die Bürgerlichkeit steht auf Seiten der Kämpfenden. Die Streikleitung hat es nie daran fehlen lassen, die Notwendigkeit des Kampfes darzulegen. Alle älteren Gewerksvereiner und auch etliche jüngere sind fest geblieben. Was riet uns aber der Quedlinburger Vorsitzende Langer von den „Allgemeinen“? Wir sollten die Arbeit wieder aufnehmen und zum Schein aus der Organisation austreten, im Geheimen aber darin verbleiben! Gegen diese Feindseligkeit haben wir uns allerdings gewandt, denn als Männer wollen wir für unsere Überzeugung eintreten. Von einer Beendigung des Kampfes zum 20. Oktober ist nicht ein Wort gesagt worden. Wir haben es nur abgelehnt, gewisse Leute, die schon Jahr und Tag nicht mehr in der Gärtnerei gearbeitet haben, mit zu unterstützen, um sie dadurch von der Ausführung ihrer Drohung, dann in die gesperrten Betriebe einzutreten, abzuhalten. Der erste, der Streikbrecher werden wollte, war das Mitglied des sozialdemokratischen Verbandes, der Gärtner Sitte. Es hat nicht unerhebliche Mühe gekostet, diesen „Genossen“ vor dem Streikbruch zu bewahren. Ein anderer „Allgemeiner“, namens Wisserborn, ist zum Streikbrecher geworden. Da die „Allgemeinen“ nur 8 Mitglieder in Quedlinburg zählen, und sich auch auf diese 8 nicht einmal verlassen können, hätte der „Vorwärts“ alle Ursache, wenn er schon Leute schlecht machen will, das Geschäft doch zunächst in den eigenen Reihen zu betreiben. Aber wie die Quedlinburger Verhältnisse kennt, der weiß auch den Grund für die niederträchtigen Angriffe des „Vorwärts“. Die Quedlinburger Sozialdemokraten hatten sich eingebildet, daß die Gewerksvereiner infolge des Koalitionsrechtsraubs in das sozialdemokratische Lager überlaufen würden. Mit Hilfe der Gewerksvereiner hofften sie bei der Stadtverordnetenwahl einen glänzenden Sieg zu erringen. Des ist ihnen vorbestimmt. Daher der Mecker. Wie könnten wir auch Leute wählen, die uns und unsere Sache in den Dreck zu treten versuchen. Freilich haben wir es abgelehnt, solche bürgerliche Stadtverordnete zu wählen, die in dem Koalitionsrechtskampf gegen uns waren, wie der Handelsgärtner Sattler. Aufrichtige Freunde der Arbeiterklasse und unserer Gewerksvereine haben wir gewählt, und ihnen bringen wir auch Vertrauen entgegen, nicht aber denen, die uns und unsere Führer böswillig verleumdete.

Wir danken unserem Verbandsvorsitzenden Goldschmidt für die Treue und sein energisches Bemühen, den Kampf der Gärtner zu einem glücklichen Ende zu führen.

Im Auftrage der kämpfenden Gärtner in Quedlinburg.
F. Sojang. F. Kleic. G. Rebe.

Die Schaffung eines Reichstarifs im Malergewerbe bildet zurzeit Gegenstand der Beratungen im Berliner Rathaus. Die Verhandlungen finden statt unter der Leitung der Herren Magistratsrat Dr. v. Schulz-Berlin, Gerichtsrat Dr. Vrenner-München und Beigeordneter Kath-Eisen. Die Unternehmer sind vertreten durch Mitglieder des Hauptverbandes deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe, die Arbeiter durch den freien Verband der Maler, den Zentralverband christlicher Maler und unseren Gewerksverein der Graphischen Berufs-Verbeiter hat die Kollegen Bergmann und Koch entsandt. Während die Arbeitnehmer der Meinung waren, daß den Verhandlungen der sogenannte Normaltarifentwurf zugrunde gelegt würde, kamen die Meister kurz vor Beginn der Verhandlungen mit einer neuen Vorlage, die wesentliche Verschlechterungen enthält, so daß ihnen in dieser Form die Arbeiterorganisationen niemals ihre Zustimmung geben können. Das führte dazu, daß noch im letzten Augenblicke vom Vorstande des Malerverbandes ein Gegenentwurf ausgearbeitet wurde, der nach kurzer Beratung sämtlicher Arbeiterorganisationsvertreter als gemeinsamer Entwurf der Arbeitnehmer erklärt wurde. So standen also eigentlich drei Vorlagen zur Verhandlung. Schließlich aber einigte man sich dahin, den Normaltarif als Grundlage der Beratungen zu benutzen und die beiden anderen als Ergänzungs- bzw. Änderungsprojekte zu betrachten.

Es hat keinen Zweck, heute über die Einzelheiten der Beratungen zu berichten, da dieselben noch nicht zum Abschluß gelangt sind. Das wird demnächst geschehen. Für heute sei nur noch erwähnt, daß die Verhandlungen unüberlegbar den Beweis geliefert haben, daß auf Seiten aller Gehilfenvertreter der ernste Wille vorhanden ist, etwas Ersprießliches zustande zu bringen, um dem Gewerbe den Frieden zu sichern, daß man auch gern

bereit ist, mit allen erdenklichen Mitteln der Schmutzkonkurrenz oder sonstigen Auswüchsen zu Leibe zu gehen. Dafür aber müssen die Organisationen auch für sich die volle Anerkennung verlangen. Wenn die Arbeitgeber ebenfalls guten Willen und Entgegenkommen zeigen, so darf gehofft werden, daß der Reichstarif zustande kommt, und daß die ganze Tarifgemeinschaft allmählich sich zu einer Institution ausbaut, die dem gesamten Malergewerbe nur von Nutzen sein kann.

Arbeiterbewegung. Im Mansfelder Streikrevier ist die Lage unverändert. Die Zahl der Streikenden hat sich tatsächlich etwas vermindert, trotzdem aber läßt sich das Ende des Kampfes noch nicht absehen. Die katholischen Arbeitervereine beteiligen sich nicht an dem Streik; ihre Sekretäre sind bemüht, die Situation für sich auszunutzen. — Die Vohlbewegung der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen in Finsterwalde ist beendet, da die streikenden Parteien einen vom Einigungsamte gemachten Einigungsvorschlag angenommen haben. — In Krefeld haben die Buchbinder die Arbeit niedergelegt. — Wegen Verregelung eines Arbeiters sind in der Eisen-tempergießerei von v. d. Heden in Machen die Arbeiter in den Streik getreten. Der Arbeitgeberverband der linksrheinischen Metallindustrie hat sich mit der Firma solidarisch erklärt, so daß eine größere Ausperrung nicht ausgeschlossen ist. — In der Schuhwarenfirma Wallerstein in Offenbach a. M. sind Differenzen mit den Zuschneidern ausgebrochen, welche wegen Ablehnung einer Zulage die Kündigung einreichen. Darauf hat die Vereinigung der Schuh- und Schäftefabrikanten des Mainlandes beschlossen, die Ausperrung vorzunehmen, wenn bis zum 13. d. M. die Zuschneider ihre Kündigung nicht zurückziehen. In Betracht kommen etwa 2500 Arbeiter. — Die Ausperrung der Seidenbandwirker im bergischen Industriegebiet dauert unverändert fort. Nahezu 800 Arbeiter und Arbeiterinnen sind vom Streik und der Ausperrung betroffen. — In der Holzindustrie laufen am 1. April 1910 an zahlreichen Orten die Tarife ab. In vielen Städten ist die Kündigung erfolgt. In Berlin hat der Arbeitgeberverband ebenfalls am 10. November die Kündigung des Tarifs ausgesprochen, obgleich die Arbeiter vorher sich bereit erklärt hatten, an demselben festzuhalten.

Der Bergarbeiterstreik in Austra-Lien dauert nicht nur fort, sondern hat sogar noch an Ausdehnung gewonnen. Tausende von Arbeitern aus anderen Industrien sind in Mitleidenschaft gezogen worden.

Die Kraft, die Böses will, doch Gutes schafft! Als kürzlich unser Verbandsvorsitzender Kollege Goldschmidt in Berlin zum preussischen Landtage kandidierte, brachte das Organ des Frierischen Eisenbahner-Verbandes einen Aufsatz, in welchem die Mitglieder dieser Organisation gewarnt wurden, für Goldschmidt zu stimmen. Wenigstens wurde ihnen anheim gegeben, zu erwägen, „ob sie es mit ihrem Gewissen vereinbaren können, einen solchen Kandidaten ihre Stimme zu geben“. Diese eigenartige Haltung, die indirekt einer Unterstützung des sozialdemokratischen Kandidaten gleichkam, hat in den Kreisen der Eisenbahner selbst arge Mißstimmung hervorgerufen. Am letzten Sonntag hielt in Dortmund der Zentralverband deutscher Eisenbahnerwerker und Arbeiter eine Versammlung ab, in welcher der Vorsitzende Brings jenes Verhalten scharf tadelte. Er wies nach, daß unmöglich die Mitglieder eines Verbandes, der dem Kollegen Goldschmidt öffentlich seinen Dank abstattete und der vorgibt, sich parteipolitisch nicht zu betätigen, damit einverstanden sein können, daß die Verbandsleitung in ihrem Organ so vorgeht. Es wurde folgende Resolution gefaßt:

„Die heutige Ortsversammlung des Ortsvereins Dortmund des Zentralverbandes deutscher Eisenbahnerwerker und Arbeiter spricht ihre tiefste Mißbilligung darüber aus, daß der Frierer Bruderverband Herrn Goldschmidt anlässlich der Berliner Landtagswahlen so unsohn bekämpft hat, und zwar zugunsten eines Sozialdemokraten. Trotzdem Herr Goldschmidt nicht zu unserer gewerkschaftlichen Richtung gehört, muß seine Tätigkeit für die Arbeiter anerkannt werden.“

Wir bemerken dazu, daß der Zentralverband, der diese Sympathieäußerung veranstaltete, eine christliche Organisation ist. Um so größeres Gewicht muß man diesem Vorgange beilegen.

Die Einführung der Mutterschaftsversicherung unter Anschluß an die Krankenversicherung wird von verschiedenen Seiten im Zusammenhang mit der neuen Reichsversicherungsordnung angestrebt. Wie offiziös gemeldet wird, haben diese Bestrebungen keine Aussicht auf Erfolg wegen der Höhe der Kosten, die eine Mutterschaftsversicherung

herbeiführen würde und die von deren Freunden allein auf jährlich 280 Millionen Mark berechnet worden sind. Es komme ferner hinzu, daß auf dem Gebiet des Wöchnerinnenstandes schon in der letzten Zeit Änderungen eingetreten sind oder demnächst eintreten werden, die einen Teil der Uebelstände beseitigen, auf denen die Forderung nach einer Mutterschaftsversicherung beruht. So sei durch die Arbeiterinnenstandesnovelle, die Ende 1908 vom Reichstage verabschiedet wurde, bereits der Wöchnerinnenstand für arbeitende Frauen von 6 auf 8 Wochen ausgedehnt worden. Außerdem werde durch die Reichsversicherungsordnung der Perionenkreis für die Kranken- und Invalidenversicherung erheblich erweitert, so daß auch weibliches Dienstpersonal und landwirtschaftliche Arbeiterinnen einbezogen werden. Wenn schließlich die noch immer sehr starke Säuglingssterblichkeit als Grund für die Notwendigkeit einer Mutterschaftsversicherung angeführt wird, so sei diese auch mit anderen Mitteln zu bekämpfen; und sie werde auch vom Reiche mit Aufwendung nicht geringer Mittel tatkräftig bekämpft.

Ueber die Unterstützung der beschäftigungslos gewordenen Tabakarbeiter soll dem Bundesrat eine Vorlage zugegangen sein, in der den Wünschen, die in der Zwischenzeit namentlich aus Arbeiterkreisen vorgetragen worden sind, in wesentlichem Umfange Rechnung getragen wird. Nach der „Neuen Volksw.“ soll bei der Prüfung der Unterstützungs-berechtigung auf die Zusiehung von Gewerbeaufsichtsbeamten und Vertrauensmännern aus der Arbeiterschaft Bedacht genommen werden und auch die Frage ihrer Regelung finden, wie diejenigen Perionen behandelt werden sollen, die nicht als selbständige Arbeiter, sondern als Gehilfen von Hausgewerbetreibenden beschäftigt gewesen sind.

Der Ausdruck „Vorlage“ paßt eigentlich nicht recht, denn es handelt sich nicht um den Entwurf zu einem Gesetze, das dem Reichstag unterbreitet werden soll. Denn die Regelung der Entschädigungsfrage auf gesetzlichem Wege ist in der Hauptsache auf Betreiben des Zentrums vom Reichstage abgelehnt worden. Es handelt sich also lediglich um Ausführungsbestimmungen, nach welchen die Entschädigung der Tabakarbeiter einheitlich für das Reichsgebiet erfolgen soll. Wie das Ding heißt, ist im Grunde genommen gleichgültig. Die Hauptsache bleibt, daß die infolge des Tabaksteuererlasses arbeitslos gewordenen Arbeiter und Arbeiterinnen möglichst schnell und ohne allzu große Umstände in den Besitz der ihnen zustehenden Unterstützung gelangen.

Ungarische Arbeitsverhältnisse. Die sozialen Zustände Ungarns werden deutlich gekennzeichnet durch einige Zahlen, welche die „Münd. Volk“ nach amtlichen Quellen mitteilt. Danach verdienten im Jahre 1908 von den Industriearbeitern unter 1 Krone 19,7 Prozent, 1—2 Kr. 29,1 Prozent, 2—3 Kr. 25,4 Prozent, 3—4 Kr. 13,3 Prozent, 4—6 Kr. 10 Prozent und 6—8 Kr. 2,5 Prozent. Da eine Krone 85 Pf. unserer Währung entspricht, verdient fast die Hälfte aller Industriearbeiter weniger als 1,70 Mark und fast drei Viertel aller unter 2,55 Mark. Nur ein Zwölftel der Arbeiter erzielte einen Verdienst von mehr als 3,40 Mark täglich. Dabei wird noch darauf hingewiesen, daß die große Zahl katholischer Feiertage diesen Lohn viel zu hoch erscheinen läßt. Der tägliche Durchschnittsverdienst wird auf 2,38 Kr., d. h. auf etwa über 2 Mark berechnet. Weiter wird hinzugefügt, daß in Ungarn nach der Statistik auf einen Verdienner im Durchschnitt ein Erhalter kommt. Es müssen also von jenem geringen Einkommen zwei Personen leben.

Noch viel unerträglicher sind die Zustände in der Landwirtschaft. Die Jahresarbeitsverdienste werden berechnet für Männer auf 456,75 Kr. oder 388,24 Mark, für Frauen auf 261,8 Kr. oder 222,53 Mark. Für den Tag bedeutet das einen Lohn von 1,07 Mark für Männer und 61 Pf. für Frauen. Die Kinderarbeit hat in Ungarn eine furchtbare Ausdehnung. Es kommt vor, daß Kinder von 5 Jahren 8—9 Stunden täglich arbeiten. Kinder von 7—8 Jahren verdienen 10—20 Heller wöchentlich. In der Landwirtschaft werden amtlich als Tagesverdienste für die Kinder im Frühjahr 87, im Sommer 121, im Herbst 97 und im Winter 71 Heller angegeben, d. h. 74 Pf., 1,03 Mark, 82 Pf., 60 Pf. Die durchschnittliche Beschäftigungsdauer beträgt 152 Tage. Wie müssen diese Kinder nicht nur an ihrem Leide, sondern auch an ihrem Geiste leiden! Denn von einem erfolgreichen Besuch der Schule kann da natürlich nicht die Rede sein.

Schwere Freiheitsstrafen gegen amerikanische Gewerkschaftsführer. Schon seit Jahren kämpfen die amerikanischen Arbeiter um das Recht, über

Unternehmer, die ihren Emanzipationsbestrebungen entgegenarbeiten, und deren Produkte den Boykott verhängen zu dürfen. Ebenso entscheidend aber bemühen sich die Unternehmer, dahin zu wirken, daß den Arbeitern jenes Recht vorenthalten bleibt. In diesem Widerstreite haben die Unternehmer jetzt einen Erfolg zu verzeichnen. Im Anschluß an einen Streik der Metallpolierer, der verloren ging, wurde durch die Organisationen und den Arbeiterbund zum Boykott der Waren, die aus dem befreiten Betriebe stammten, aufgefordert. Dem davon betroffenen Unternehmer gelang es, gegen diese Boykottklärung einen sogenannten Einhaltsbefehl zu erlangen, d. h. den Organisationen und ihren Beamten wurde es verboten, in Wort und Schrift bekannt zu machen, daß die betreffende Firma sich gegen die Arbeiter „unfair“ benommen habe. In diesem Einhaltsbefehl erblinden aber die Organisationsbeamten einen Eingriff in die gesetzlich gewährleistete Rede- und Pressefreiheit. Deshalb forderte Samuel Compers als Führer des Arbeiterbundes dazu auf, sich um den Einhaltsbefehl nicht zu kümmern. Die Folge war eine Anfrage gegen ihn und zwei andere Arbeiterführer, John Mitchell und Frank Morrison, wegen Mißachtung des Gerichts. Das Ergebnis der Verhandlung, die deutlich die Voreingenommenheit der Richter gegen die Arbeiterorganisationen erkennen ließ, war die Verurteilung von Compers zu 1 Jahr Gefängnis; Mitchell erhielt 9 Monate, Morrison 6 Monate Gefängnis zubüßte. Dieses Urteil aber nahmen die Beklagten nicht ruhig hin. Sie wandten sich vielmehr an das Distriktsappellationsgericht, das aber das von der ersten Instanz gefällte Urteil bestätigte. Daraufhin hat Compers mit seinen Verbandsgefährten sich entschlossen, an den höchsten Gerichtshof der Vereinigten Staaten zu gehen. Daß dieser das Urteil zugunsten der Arbeiterführer abändern wird, ist leider nicht zu erwarten. Mit aller Deutlichkeit aber läßt dieser Vorgang erkennen, daß auch in freien Republiken das Recht und die Rechtsprechung noch sehr verbesserungsbedürftig sind.

Die Abnahme der französischen Bevölkerung, über die unsere westlichen Nachbarn nicht nur aus patriotischen, sondern auch aus volkswirtschaftlichen Gründen klagen, hat nach einem amtlichen Bericht auch im letzten Jahre angehalten. Es fanden nämlich während der ersten sechs Monate dieses Jahres 6201 Geiraten weniger statt, als während der gleichen Zeitdauer im Vorjahre; aber 543 Scheidungen mehr. Noch schlimmer ist es jedoch, daß während dieses Halbjahres die Zahl der Geburten von 411 402 auf 398 710 herabgesunken ist, also 12 692 französische Bürger und Bürgerinnen weniger geboren wurden. Die Zahl der Sterbefälle dagegen hat um 25 019 zugenommen. Aus diesen Zahlen ergibt sich auch, daß sich die Bevölkerung Frankreichs vom 1. Januar bis zum 30. Juni 1909 im ganzen um 28 208 Köpfe vermindert hat.

Gewerbvereins-Zeil.

8 Berlin. In der Frage der Sonntagsruhe veranfaßte der Verein der Deutschen Kaufleute am 4. November 10 öffentliche Versammlungen, welche sowohl von Handlungsgehilfen und -Gehilfinnen, als auch von den Angehörigen des Arbeiterstandes zahlreich besucht waren. Es wurde in den Versammlungen von letzteren mit aller Entschiedenheit zum Ausdruck gebracht, daß die Arbeiter absolut kein Interesse an der Sonntagsarbeit im Handelsgewerbe hätten, und daß es sich wohl ermöglichen lasse, die Einkäufe bereits am Sonnabend zu erledigen. In allen Versammlungen gelangte nachstehende Resolution zur Annahme:

„Die am 4. November 1909 in Berlin tagende, vom Verein der Deutschen Kaufleute, unabhängige Organisation für Handlungsgehilfen und -Gehilfinnen, einberufene öffentliche Versammlung gibt ihrem Bedauern darüber Ausdruck, daß bei der Abtinnung über die Einführung der Sonntagsruhe in Berlin die Mehrzahl der beteiligten Ladeninhaber nicht alle Gründe, die für die vollständige Sonntagsruhe sprechen, sorgsam erwogen haben, sondern sich vielfach von dem ungründeten Gedanken leiten ließen, daß mit der Einführung der vollständigen Sonntagsruhe eine Schädigung des Handels verbunden sei. Unter Berücksichtigung des Umstandes, daß durch die Einführung der vollständigen Sonntagsruhe nicht eine Verminderung des Konsums, sondern nur eine Verlegung der Verkaufzeit herbeigeführt wird, bittet die Versammlung das Stadtverordneten-Kollegium und den Magistrat der Stadt Berlin, dem Antrag auf Einführung der vollständigen Sonntagsruhe stattzugeben und hiermit gleichzeitig dem gesamten Handelsstande, Prinzipalen und Angestellten, das allen anderen Berufsständen gewährte Recht auf den arbeitsfreien Ruhetag zu verleihe.“

Um allen Arbeitern den Einkauf an den Wochentagen zu ermöglichen, richtet die Versammlung an alle Industrielle Berlins das Ersuchen, die wöchentliche Lohnzahlung auf den Freitag zu verlegen.

An alle Einwohner Berlins geht das Ersuchen, von jetzt an jeden Einkauf am Sonntag zu unterlassen und alle Einkäufe auf die Wochentage zu verlegen.“

Verbands-Zeil.

7. Luittung über die Sammelgeber für die um das Realisationsrecht kämpfenden Gärtner in Luebnburg.

Bergarbeiter: Holtzerhaußen Nr. 6. Biltshauer: Köln a. Rh. (Stuttgarter) 30, Landsberg 3, Fabris- und Handarbeiter: Aue b. Zeig 235, Bitterfeld 12, Charlottenburg 3, Dölan 3, Förderlicht 10, Stettin: Grabow 3, Bismar 3, Gemeinheitsarbeiter: Berlin 180, Grash. Berufe und Malar: Augsburg 5, Berlin 1 10, Cuxhaven 3, Dolzharbeiter: Elbing 8, Salsbricht 4,70, Magdeburg 12,50, Rürnberg (Wütner) 5, Luebnburg 7,90, Rixdorf 5, Rottenburg a. T. 8, Wafsimenbau- und Metallarbeiter: Berlin VII 25, Dangig 1 20, Guben 3, Halle II 5, Hannover-Linden 34,10, Kopenau 10, Stolp 17,65, Schneider: Altenheim 6,40, Glogau 12,40, Weipzig II 10,65. Sägmacher und Leberarb.: Guben 3, Jena 5, Posen 5. Ortsverbände: Saarau 4, Salsbricht 5. Gefammt durch die Redaktion des „Mitteldeutschen Kurier“ (4. Rate) 67,20. Summa Mark 371,85. Bereits quittiert Mark 3835,37. Ingesamt Mark 4207,22.

Berlin, den 12. November 1909.

Rudolf Klein, Verbandskassierer.

Versammlungen.

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerbevereine (S.-D.). Verbandshaus der Deutschen Gewerbevereine, N.O., Greifswalderstraße 221/223. Die Sitzung am Mittwoch 17. November fällt wegen des Bußtages aus. — Gewerbevereins-Liebestafel (S.-D.). Jeden Donnerstag, abds. 9 11 Uhr, Liebestunden im Verbandshaus der Deutschen Gewerbevereine (Grüner Saal). Gäste sind herzlich willkommen. — Distriktsklub Noabitt. Jeden Freitag, abends 8 1/2 Uhr, Sitzung bei Rabau, Waldstraße 53. — Eisenbahner. Sonnabend, 13. November, abends 8 1/2 Uhr, Versammlung mit Damen, Rummelsburg, Rantstraße 19. Vortrag des Redners Eichhorn über: „Jugendgerichte und Jugentfürsorge“. — Bildhauer. Montag, 15. November, abends 7 1/2 Uhr, Versammlung, Dresdenstraße 10 bei Preuß.

Orts- und Bezirksverbände.

Magen (Distriktsklub). Jeden 2. und 4. S. im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Distriktsklub bei Leuchter, Ecke Hanemannplatz und Wittmerstraße. — Hamburg (Ortsverband). Jeden Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr, in Hiltmanns Hotel, Poststr., Distriktsklub. (Distriktsklub). Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat, abends 9 Uhr bei Pastor, Kaiser Wilhelmstraße 77. — Dresden (Distriktsklub). Die Sitzungen finden regelmäßig jeden Dienstag abends 8 1/2 Uhr im Sandbierhaus, Webergasse 38, statt. Gäste willkommen. — Sitzung jeden Mittwoch, abds. 9 Uhr, im Restaurant „Bater Rolping“, Elbergrasse. — Hamburg (Distriktsklub). Jeden 2. u. 4. Mittwoch im Monat bei Pastor, Kaiser Wilhelmstraße. — Duisburg (Distriktsklub). Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Hafentamp, Friedrich Wilhelmstraße, Distriktsklub. — Walheim-Nür (Ortsverband). Jeden zweiten Sonntag im Monat, vormitt. 10 Uhr, Vertreterprüfung beim Wirt Joh. Müller, Sandstraße 88. — Cottbus (Distriktsklub). Sitzung jeden 2. und 4. Dienstag im Monat bei Kober, Berlinerstr. 120. — Leipzig (Gewerbevereins-Liebestafel). Die Liebestunden finden jeden Mittwoch abends 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstraße 25, statt. Gäste und stimmungsbegabte Mitglieder sind herzlich willkommen. — Weiskensfeld a. S. (Gesangsabteilung der Gewerbevereine). Liebestunden jeden Dienstag, abends 8 1/2 — 11 Uhr im Vereinslokal „Schweizerhaus“, Schützenstraße. Gefanglene Gewerbevereinskollegen sind willkommen. — Herlosau (Distriktsklub). Jeden Mittwoch 8 1/2 Uhr bei Jander, Döhr. — Stettin (Sängerchor der Gewerbevereine). Die Liebestunden finden jeden Dienstag abends 8 1/2 Uhr im Lokal Nebel, Poststr. 5, statt. Stimmbegabte Kollegen sind herzlich willkommen. — Gelsenkirchen (Ortsverband). Jeden 1. Sonntag im Monat Ortsverbandvertreterprüfung, vormittags 10 Uhr, im Verkehrslokal C. Simon, Alter Markt. — Spremberg (Distriktsklub). Jeden Dienstag, abends von 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Jahnen“. Sitzung. Gewerbevereinsmitglieder sind herzlich willkommen. — Weiskensfeld (Distriktsklub der Gewerbevereine). Jeden Mittwoch 9 bis 11 Uhr Sitzung im Rest. „Schweizerhaus“. — Schwelmbitz. Sonnabend, 13. November, abends 8 Uhr, Ortsverbandsversammlung im „Alteisen“. — Stettin u. Umgegend (Ortsverband). Mittwoch, 17. November (Bußtag), Ortsverbandsversammlung im „Oberstübchen“, Grabow. Anfang 8 Uhr. Vortrag des Red. Wolf über: „Grundzüge des Arbeitsvertrages“. — Elm (Ortsverb.). Mittwoch (Bußtag), 17. November, nachm. 4 Uhr, Ortsverbandsversammlung in Bymental, Restaurant A. Zager, Altburgerstr. 270. F.-D.: 1. Kassenbericht, 2. Vortrag: „Die Stellung der Arbeiter zu den neuen Steuern“.

Anzeigen-Zeil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Verband der Deutschen Gewerbevereine (S.-D.)

(Ortsvereine Rixdorf und Wrig).

Mittwoch (Bußtag), 17. November 1909, abends 8 Uhr,

Vortrag mit Lichtbildern.

Referent: Herr Ingenieur und Schriftsteller Viktor Langen: „Die wirtschaftliche Bedeutung schneller Verkehrsmittel“. Nach dem Vortrag Diskussion.

Zu diesem Vortrage ist Jedermann herzlich willkommen; auch Frauen haben Zutritt. Der Eintritt ist frei!

Die Versammlung soll den Zweck haben, die schwebenden Schnelbahn-Verkehrsfragen rascher zur Entscheidung zu bringen.

Die vereinigten Ortsvereine.

3 u.: A. Weber, Hermannstr. 11; R. Eichler, Dorfstr. 27.

Saarbrücken (Ortsverband).

Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pfennig bei den Ortsvereinskassierern oder im Sekretariat Saarbrücken I. Am Markt 18.

Meuselitz (Ortsverb.).

Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pf. bei Aug. Keim er 6, Friedrichstraße 36.

M. Glashaus-Niedert (Ortsverband).

Durchreisende Kollegen jedes Berufes erhalten 50 Pf. bei dem Ortsvereinskassierer, Ecke Ritzperstr. und Eichenstr. 1, in nächster Nähe des Bahnhofes. Arbeitsvermittlung sowie Anstalt in allen anderen Angelegenheiten, werden kostenlos an Jedermann erteilt.

Magen (Ortsverband).

Durchreisende Kollegen erhalten 1,25 Mk. Reiseunterstützung in dem Arbeiterssekretariat Magen, Adalbertsheimweg 71.

Freiburg i. Schl. (Ortsverb.).

Durchreisende Kollegen erhalten das Ortsverbandsgefescht bei ihrem Ortsvereinskassierer angezählt. Falls der Ortsverein am Orte nicht vertreten ist, beim Ortsverbandskassierer W. Berger, Wilhelmstraße 10.

Eisenach u. Umgegend (Ortsverband).

Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pf. vom Ortsverbandskassierer Edmund Hartmann, Eisenach, Wiesenstr. 18.

Expandan (Ortsverband). Der Arbeitsnachweis befindet sich Moltkestraße 6, Restaurant zum „Lütfischen Bell“, Fernsprecher Nr. 559. Dasselbst erhalten auch durchreisende Kollegen Karten im Werte von 75 Pfennig.

Barth i. Pom. (Ortsverb.).

Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pf. Karten sind zu haben bei Aug. Dähn, Pohlstraße 211 b. Arbeitsnachweis das.

Sera, R. J. E. (Ortsverband).

Durchreisende Gewerbevereinskollegen erhalten 50 Pf. Reiseunterstützung bei Hermann Schneider, Böttcherstraße 5.

Bayreuth i. Schl. (Ortsverb.).

Durchreisende Mitglieder erhalten eine Unterstützung von 75 Pf. ausgezahlt beim Ortsverbandskassierer G. Kollé, Ring Nr. 14.

Stettin (Ortsverband).

Durchreisende Kollegen erhalten Logierkarten im Werte von 1,20 Mk. beim Kollegen Emil Schmidt, Stettin, Dolkewer 22 im Suden. Die Verbandsherberge befindet sich Elisenstraße 49 (Jäger Wirtschaft).

Stralsund (Ortsverb.).

Herr Dr. Heilmann, Bleikstraße. Karten bei E. Surowski, Badenstr. 20.

Verbandsbureau der Deutschen Gewerbevereine.

Durch unser Bureau sind folgende Schriften zu beziehen:

Sozialdemokratie u. Arbeiterschaft v. Dr. jur. R. Freund. Preis 40 Pf.

Volkswirtschaftslehre von Dr. G. J. Suchs. Preis 80 Pf.

Rücker zu Anträgen, Klagen und Beschwerdechriften im Angelegenheit der Arbeiterversicherung (Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung). Preis 60 Pf.

Was muß jeder Versicherte von der Arbeiterversicherung wissen? Welche Ansprüche hat der Versicherte und wie hat er seine Rechte wahrzunehmen? Preis 35 Pf.

Die reichsrechtliche Arbeiterversicherung (Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung). Preis 1,50 Mk.

Gewerbeversicherung für das Deutsche Reich. Preis gebunden 80 Pf.

Krankenversicherungsgesetz nebst dem Hilfsleistungsgesetz. Preis gebunden 60 Pf.

Arbeitskassier der Deutschen Gewerbevereine für das Jahr 1906. Preis 3 Mk. Früher erschienene Statistiken können ebenfalls noch zu demselben Preise bezogen werden.

Auch alle anderen volkswirtschaftlichen Schriften und Gesetzbücher, wie auch Bücher und Schriften jeder anderen Art für die Vereinsbibliotheken, sind zum Buchhandlungspreise durch das Verbandsbureau zu beziehen.

Der Bestellung bitten wir stets den Geldbetrag beizufügen, da anderenfalls der Auftrag durch Nachnahme erledigt wird.

Geldsendungen sind immer zu richten an den Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221/223.

Das Bureau des Zentralrats.

Rudolf Klein.